

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/146

Datum der Freigabe: 04.06.2019

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	04.06.2019
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Nahbereichsschulverband Kappeln	20.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf Finanzen und Controlling

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier Energetische Dachsanierung Fachtrakt der Gemeinschaftsschule

Sach- und Rechtslage:

Für die Durchführung der o.a. Maßnahme liegen die Leistungsverzeichnisse und Detailplanungen vor. Damit könnte die Vergabestelle in Flensburg beauftragt werden die Ausschreibung durchzuführen, damit die Umsetzung der Dachsanierung im Förderzeitraum vom 01.07. – 30.09.19 durchgeführt werden kann.

Die Maßnahme ist mit rd. 290.000,00 € kalkuliert.

Ein Förderbescheid vom 28.05.2018 über 56.000,00 € der I-Bank liegt vor und legt den o.a. Ausführungszeitraum fest.

Für die Durchführung der Dachsanierung sind im Haushalt 2019 des NBSV beim Produktkonto **9 / 2182 / 785100** Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 bereitgestellt.

Aus dem Haushaltsjahr 2018 können weitere Mittel in Höhe von 196.708,00 € übertragen werden.

Damit stehen für die Dachsanierung lediglich Mittel in Höhe von 221.708,00 € bereit. Bis zu dieser Summe sind Aufträge erteilt. D.h. weitere Ausschreibungen / Vergaben können nur durchgeführt werden soweit weitere Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Diese zusätzlichen Haushaltsmittel, die benötigt werden um die energetische Dachsanierung vollständig auszuführen, können aus dem Produkt 9 / 21101 / 785100 (Energetische Sanierung WC-Anlagen an der Gorch-Fock-Schule) bereitgestellt werden und damit eine überplanmäßige Ausgabe beim Produkt **9 / 2182 / 785100** gedeckt werden.

Gemäß § 95 d der Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Für die Maßnahme an der GFS sind 95.000,00 € veranschlagt. Aufgrund des vorliegenden Brandschutzkonzeptes der GFS wird diese Maßnahme jedoch nicht durchgeführt. Diese Mittel können daher zur Deckung der Mehrausgaben an der Gemeinschaftsschule herangezogen werden.

Da es sich haushaltsrechtlich um eine überplanmäßige Ausgabe nach § 95 d der GO handelt, und die nach § 3 der Haushaltssatzung des NBSV den festgesetzten „ unerheblichen Höchstbetrag“ von 5.000,00 € übersteigt, ist eine Genehmigung der Verbandsversammlung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 9 / 21820 / 785100

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Herr Johannsen Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:AfA / Jahr: 221.708,00

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 669,73

Deckungsvorschlag: 95.000,00 aus 9 / 21101 / 785100

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen: JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung beschließt zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe beim Produkt 9 / 2182 / 785100 entsprechend Haushaltsmittel aus dem Produkt der Gorch-Fock-Schule – 9 / 21101 / 785100 zur Verfügung zu stellen.

Anlage(n)